

# Zuschuss zur Wiedereröffnung beschlossen

Coronakrise: Die Regierung verlängert mehrere Unterstützungsleistungen für Unternehmen, damit der Neustart vereinfacht wird.

Grundsätzlich sind sämtliche Unterstützungsleistungen des Massnahmenpakets bis Ende Juni befristet. Im Bewusstsein, dass in gewissen Branchen die Auswirkungen der Coronakrise erst verzögert spürbar oder über längere Zeit andauern werden, hat die Regierung gestern verschiedene Hilfestellungen über den Juni hinaus um weitere drei Monate verlängert.

## Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung

Bereits Mitte Mai hatte die Regierung eine Verlängerung der Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung bis zum 30. September 2020 beschlossen, um den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit zu geben. An der Regierungssitzung vom 9. Juni wurde die hierfür erforderliche Abänderung der Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der



Wirtschaftsminister Daniel Risch hat bei der Regierung verschiedene Verlängerungen des Hilfspaketes beantragt. Bild: ikr

Arbeitslosenversicherung in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus genehmigt. Neben der Kurzarbeitsentschädigung hat

die Regierung zudem eine Verlängerung der Unterstützung von mittelbar Pandemie-betroffenen Einzel- und Kleinunternehmen, unter Berücksichtigung einer stufenweisen

Kürzung der Höhe des Unterstützungsbeitrags, bis zum 30. September beschlossen. Ebenso wurde die Geltungsdauer für die Ausrichtung des Covid-19-Taggeldes bis Ende September verlängert.

## Überbrückungskredite haben sich bewährt

Weiter hat die Regierung mittels Verordnung die Programmlaufzeit für die Gewährung von liquiditätssichernden Krediten nach dem Ausfallgarantiegesetz bis zum 30. September verlängert. Per 8. Juni konnten 235 Kreditanträge mit einem Kreditvolumen von knapp 21 Millionen Franken bewilligt werden. Durchschnittlich wurde eine Kreditsumme von 90 000 Franken gewährt. Das Instrument der liquiditätssichernden Kredite hat sich bewährt. Nach einer anfänglich starken Nach-

frage ist die Anzahl der neuen Kreditanträge deutlich zurückgegangen. Es werden aber immer noch Kreditanträge eingereicht.

Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, bei den AHV-IV-FAK-Anstalten Zahlungserleichterungen im Bereich der AHV-Beiträge und bei der Steuerverwaltung im Bereich der Mehrwertsteuer zu beantragen.

## Zuschuss zur Wiedereröffnung

In der Phase der Wiedereröffnung der verschiedenen Betriebe ab 27. April bzw. 15. Mai bzw. 6. Juni hat sich gezeigt, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten fortbestehen. Daher soll allen Betrieben, die aufgrund der Covid-19-Verordnung geschlossen waren bzw. allen Betrieben, die diesen Betrieben gleichgestellt wurden, auf der Basis des Betriebskostenzu-

schusses für den Monat April ein einmaliger Zuschuss zur Wiedereröffnung gewährt werden.

Von den behördlichen Massnahmen nach wie vor in besonderem Masse betroffen sind Betriebe der Event- und Reisebranche, die angesichts der geltenden Auflagen bezüglich des Veranstaltungs- und Reiseverbots sowie der Anordnung der Abstands- und Hygienevorschriften weiterhin nur sehr eingeschränkt tätig werden können. Zur Berücksichtigung dieser besonderen Situation wurde die Richtlinie zur Ausrichtung des Betriebskostenzuschusses angepasst. (ikr)

## Hinweis

Das Antragsformular und weitere Informationen hierzu sind in Kürze auf der Corona-Internetseite des Amtes für Volkswirtschaft abrufbar: <https://corona.avw.li/>